

Wiederholungsaudit EfbV mit Berücksichtigung des ElektroG

Unternehmen/ Unternehmens- sitz:	Hillebrand GmbH Vördener Straße 88, 49401 Damme	Audittermin: 05.02.2026
Auditort(e)/ Standort(e)/ Be- reich(e)	Vördener Straße 88, 49401 Damme	

Tätigkeiten ge- mäß EfbV:	Sammeln und Befördern sowie Handeln und Makeln aller nicht gefährlichen Abfälle Lagern (Ansammlung/Umladung) und Behandeln (manuelle Sortierung) von nicht gefährlichen Abfällen EBA - Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW)
--------------------------------------	--

Auditteam/ Funktion:	Sachverständiger: Hartmut Schruff Spätester Wechsel LA (bei 5 Jahren ohne Unterbrechung): 05/2030
---------------------------------	--

Ansprechpartner:	Herr Frank Hillebrand		Anzahl Mitarbeiter:	5
Telefon/ Fax/ E-Mail:	+49 5491 1451	+49 5491 5066	Info@hillebrand-damme.de	
Erstaudit EfbV (MM/JJJJ):	14.05.2014	Erstzertifikat EfbV (Datum):		14.05.2014
letzter Audittermin:	11.02.2025	letzter unangemeldeter Besuch:		---
Genehmigungsbehörde:	StGAA Oldenburg, LK Vechta			
Überwachungsbehörde:	StGAA Oldenburg, LK Vechta			
Gewerbeanmeldung (Datum/letzter Eintrag)	08.11.2002	Behörde/ Az.:	Stadt Damme	
Eintrag Handelsregister etc. (Datum/letzter Eintrag)	01.11.2012	Gericht/ Nummer:	HRB 111967, AG Oldenburg	

Sammlernummer*:	C00004810	Beförderernummer:	C00004810
Händlernummer:	CH0001050	Maklernummer:	CV0001040
Entsorgernummer:	C4W800000	Erzeugernummer:	CVR000190

Ergänzende Prü- fung/Checklisten nach:	☒ EfbV ☒ Handeln und Makeln ☐ GewAbfV	☒ ElektroG ☐ AltfahrzeugV ☐
---	--	---

Auditgrundlage und Mitgeltende Unterlagen:	§§ 56 und 57 KrWG und Entsorgungsfachbetriebsverordnung Überwachungsvertrag mit GUTcert vom 15.01.2014 mit Ergänzung vom 24.06.2016 Zustimmung der BezReg Düsseldorf mit Bescheid vom 14.03.2014 1. Änderungsbescheid der BezReg Düsseldorf 15.08.2016 Überwachungsvertrag der GUTcert (neue EfbV), 29.06.2017 2. Änderungsbescheid, Senatsverwaltung Berlin, IB 221-594/02.03-194.2, vom 28.08.2019 3. Zustimmung zum Überwachungsvertrag gem. §§ 56, 57 KrWG i.V.m. der EfbV für den Betrieb „Hillebrand GmbH“ (sog. „Berliner Erstzertifizierung“), einschl. Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG, Senatsverwaltung Berlin, IB319-194/GUTcert, 12.12.2024 Auditplan, Teilnehmerliste, Checkliste/n, Bericht letztes Audit aktuelle Dokumentation des Efb (Betriebstagebuch, Betriebshandbuch etc.)
---	--

Das nächste Überwachungsaudit hat bis zum Februar 2027 stattzufinden.

Auditergebnis:

0 Abweichungen 0 Beanstandungen 0 Empfehlungen 3 Hinweise

Ein Nachaudit vor Ort und eine Prüfung nachzureichender Unterlagen sind nicht erforderlich.

Ergebnis der Überwachung:

Es wird empfohlen, das o.g. Unternehmen erneut unter Bezugnahme auf die Entsorgungsfachbetriebsverordnung - EfbV vom 02.12.2016 in der aktuell gültigen Fassung zum Entsorgungsfachbetrieb zu zertifizieren und das Überwachungszeichen für den Entsorgungsfachbetrieb zu erteilen.

Zertifiziert wird das Unternehmen von der GUTcert, entsprechend den Bestimmungen des o.g. Überwachungsvertrags und des o.g. Zustimmungsbescheids unter Berücksichtigung der jeweils zugehörigen Änderungen und für die Abfallarten gemäß der Anlage zum Überwachungszertifikat. Auf Grundlage der Ergebnisse der letzten Audits ist das Unternehmen in die Kategorie A eingestuft. Folglich wird innerhalb der nächsten fünf Jahre kein unangekündigtes Audit geplant.

Es erfolgt gleichzeitig eine Zertifizierung nach ElektroG in Verbindung mit dem Zertifikat nach EfbV.

Berlin, 05.02.2026



Hartmut Schruff
Sachverständiger

Tel.: +49 2236 4909483

E-Mail: hartmut.schruff@auditor.gut-cert.de

**GUT Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme mbH
Umweltgutachter**

Eichenstraße 3 b
D-12435 Berlin

Tel.: +49 30 233 20 21-0

Fax: +49 30 233 20 21 -39

E-Mail: info@gut-cert.de

1. Daten sowie Hinweise zu Entwicklungen im Unternehmen

Das Unternehmen Hillebrand GmbH betätigt sich an seinem Unternehmenssitz Hufeisenstraße 19, 49401 Damme mit einem Containerdienst zur Sammlung und Beförderung und seit 2016 mit dem Handeln und Makeln von nicht gefährlichen Abfällen.

Am Unternehmenssitz und Standort des Containerdienstes werden keine Abfälle gelagert.

Seit 2015 wird zusätzlich ein Betriebsgelände mit Depotboxen für Baustoffe und Reststoffe mit LKW-Halle und Bürotrakt am Betriebsstandort Vördener Straße 88, 49401 Damme (Neuenwalde) betrieben. Diese Betriebsstätte ist Gegenstand des Ergänzungsaudits am 07.10.2016.

Das Verwerten von Abfällen wurde für den Standort Vördener Str. 88 im Benehmensverfahren durch die BezReg zugestimmt.

Eine Genehmigung der Lagerung und Behandlung von Abfällen nach BImSchG für den Standort Vördener Str. erfolgte in 09/2017.

Die Sammlung nach § 18 KrWG wurde in 08/2018 angezeigt.

In 11/2018 hatte Frau Martina Hillebrand die Funktion der Verantwortlichen Person und Abfallbeauftragten übernommen.

Zum 30.09.2020 hat sich die Geschäftsführung geändert, in dem Frau Martina Hillebrand diese Position aufgegeben hat und auch die Position der Verantwortlichen Person zum 05.03.2021 aufgegeben hat. Sie verließ das Unternehmen am 31.03.2021.

Zum 05.03.2021 hat Frau Laura Fortmann die Position der Verantwortliche Person übernommen. Gleichzeitig wurde der Firmensitz in die Vördener Straße verlegt und der Unternehmenssitz in der Hufeisenstraße vollständig aufgegeben.

Seit November 2023 wird die Annahme von Elektrogeräten aus der Bevölkerung betrieben, dazu liegt eine entsprechende behördliche Genehmigung vor. Die erstmalige Zertifizierung nach ElektroG erfolgte im Jahr 2024. Im Jahr 2024 wurde dann auch in der Betriebswerkstatt ein Arbeitsplatz zur Prüfung der Geräte auf Wiederverwendbarkeit eingerichtet sowie ein Lagerregal für wiederverwendbare Elektroaltgeräte.

Weitere Änderungen der Tätigkeiten oder der Genehmigungssituation sind aktuell nicht vorgesehen.

2. Prüfungsumfang

Die Kriterien für die Durchführung der Prüfung sind im QM-System der GUTcert festgelegt.

Die Einsicht in Unterlagen wurde durch eine Dokumentation des Entsorgungsfachbetriebs mit aktuellem Stand gewährt. Die Dokumente wurden auf Vollständigkeit und ordnungsgemäße Ausführung geprüft.

Die Sachverständige Person der TÜO nahm vor Ort Einsicht in wesentliche interne Kontrollunterlagen, wie Genehmigungsbescheide, Technische Prüfprotokolle, Schulungsnachweise, Unterlagen zur Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung, das Betriebstagebuch, Betriebsanweisungen u.a.. Notwendige Ergänzungen wurden besprochen.

Die Vor-Ort-Prüfung beinhaltet neben der Einsichtnahme in die Dokumentation des Unternehmens

- Gespräche mit der Geschäftsführung, der verantwortlichen Person und Mitarbeitern
- Inaugenscheinnahme des Betriebsgeländes, der Anlagen und Nebenanlagen des Unternehmens
- Kontrolle eines Abfallsammelfahrzeuges

Eine Übersicht der Prüfpunkte und deren Bewertung enthält die Checkliste „Systemprüfung“ in den Prüfungsunterlagen der TÜO. Folgend werden die wichtigsten Punkte und verbleibenden Abweichungen nach der Vor-Ort-Prüfung zusammengefasst.

Umfang und Ablauf des Audits werden mittels Auditplan festgelegt, die teilnehmenden Personen werden mittels Teilnehmerliste dokumentiert. Weitere Details zum Entsorgungsbetrieb und dem Prüfungsergebnis werden in den Checklisten dokumentiert.

Zertifikat- und Logoverwendung: Das Zertifikat wird werblich verwendet. Beschwerden dazu wurden den Angaben gemäß nicht geäußert.

3. Prüfungsergebnisse

Hinsichtlich der Bewertung der geprüften Sachverhalte werden folgende Kategorien unterschieden:

Einstufung	Maßnahmen für den Auftraggeber	Termin
Abweichung	...muss vor Ausstellung des Zertifikates behoben werden; kann dies nicht nachgewiesen werden, wird das Zertifikat nicht erneut ausgestellt.	Frist zum Nachweis der Behebung der Abweichung: 3 Monate nach dem Audittermin
Beanstandung	Das Zertifikat wird ausgestellt. Die Beanstandungen müssen vom Auftraggeber behoben werden; erfolgt der Nachweis der Behebung der Beanstandung nicht, ist das Zertifikat gefährdet.	Nachweis der Behebung beim nächsten Audit oder Terminsetzung im Ermessen der sachverständigen Person
Empfehlung/Hinweis	.. sollten vom Auftraggeber umgesetzt werden.	werden beim nächsten Audit angesprochen.

Abweichungen und Beanstandungen werden außerdem von der Sachverständigen Person während der Vor-Ort-Prüfung in Abweichungs- und Beanstandungsberichten dokumentiert und vom Auftraggeber abgezeichnet.

3.1. Prüfung der Betriebsorganisation/ Aufbau- Ablauforganisation

Die Aufbauorganisation ist in einem Organigramm dargestellt und enthält folgende, für die Erfüllung der Anforderungen der EfbV wesentlichen Personen und Funktionen:

- Geschäftsführer
- Verantwortliche Person
- Betriebstagebuchführung
- Fuhrpark etc.

Die Verantwortliche Person ist ebenso wie die weiteren zu bestellenden Beauftragten etc. benannt. Funktionsbeschreibungen mit Stellvertreterregelungen liegen in angemessener Weise vor.

Name (und Anschrift, falls abweichend vom Unternehmenssitz)	Beauftragter für	Fachkundenachweis	Bestellung vom	Anzeige bei Behörde vom
Frank Hillebrand	Güterkraftverkehr / Verkehrsleiter	Nr. 161/245, IHK Oldenburg, 03.05.2002	03.05.2002	LK Vechta, 04.12.2012
Laura Fortmann	Abfall	01. – 04.03.2021, AQUA	05.03.2021	StGAA Hildesheim, 12.03.2021
Laura Fortmann	TRGS 519	15.–16.03.2021, GAA Oldenburg Gültig bis 15.03.2027	17.03.2021	StGAA Hildesheim, 17.03.2021
Heiner Rehling (Rehling Arbeitssicherheit GmbH)	Arbeitssicherheit	Fachkraft für Arbeitssicherheit (extern)	01.01.2025	n.z.

Die Anforderungen an Aufbauorganisation und deren Dokumentation werden durch die vorgelegten Dokumente erfüllt.

Die Aufgaben, Verfahren, Verantwortlichkeiten und Befugnisse für den täglichen Betrieb und die Dokumentation der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit sind in der übergebenen Dokumentation dargestellt und geregelt.

Die Regelungen werden als angemessen beurteilt. In Gesprächen im Rahmen des Audits konnte festgestellt werden, dass die Regelungen den Mitarbeitern bekannt sind und angewendet werden. Die Prozesse im Betrieb werden beherrscht.

H1	Hinweis	Zu beachten ist, dass der Ausgang an Elektroaltgeräten stets und ausschließlich an eine entsprechend nach ElektroG zertifizierte Erstbehandlungsanlage erfolgt. Dies ist bisher immer der Fall gewesen.
H2	Hinweis	Elektroaltgeräte dürfen zur Lagerung im Freien nur in abgedeckten Behältern oder unter Dach erfasst und gelagert werden, damit Niederschläge nicht eintreten können. Dies ist bisher so durchgeführt.
H3	Hinweis	Ab dem 30.04.2025 sind entsprechende Mengen-Meldungen beim EAR abzugeben. Da der Betrieb erst seit Dezember 2024 die genehmigte Elektroaltgeräte Behandlung vornimmt, gibt es für das Jahr 2024 keine Menge zu melden. Sofern eine Anfrage des EAR eintrifft, sollte dies entsprechend gemeldet werden. In den Folgejahren sind dann immer wieder diese Meldungen abzugeben. Die ist nun in Arbeit durch RA Dr. Gayger.
	Allgemeiner Hinweis	Der Betrieb wird darauf aufmerksam gemacht, dass wesentliche Änderungen in der Betriebsorganisation, z.B. ein Wechsel der Verantwortlichen Person oder der Geschäftsführung, der TÜO unaufgefordert mitgeteilt werden muss.

3.2. Prüfung der personellen Anforderungen

Verantwortlichkeiten und Befugnisse sowie Vertretungsregelungen im Unternehmen sind schriftlich festgelegt. Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person kennt Ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte. Die Darstellung des Personalbedarfes und dessen Deckung konnte vor Ort schlüssig erläutert und nachgewiesen werden. Die erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter ist beschrieben.

3.3. Betriebstagebuch

Das Betriebstagebuch wird mittels folgender Dokumente geführt:

- Dispositionsbuch (Kladde) für Gestellungen und Abholungen
- ConWin – EDV Betriebstagebuch
- Fahreraufträge
- Lieferscheine
- Rechnungen
- Fahrtennachweise der Fahrer
- Wiegescheine (z.B. von AWIGO, Hennemann etc.)

Nach persönlicher Angabe der verantwortlichen Person sind weder Betriebsstörungen noch Unfälle oder besondere Abweichungen bei transportierten Abfällen vorgekommen.

Das Betriebstagebuch entspricht inhaltlich den Anforderungen aus der EfbV.

Die Kontrolle aller Dokumente des Betriebstagebuches wird regelmäßig vorgenommen. Stichprobenartige Prüfung der erforderlichen Übernahmescheine, Wiegenoten und

Entsorgungsnachweise ergab keine Abweichungen. Die Zuordnung der Eintragungen im Betriebstagebuch zu den erforderlichen Abfallnachweispapieren erfolgte ohne Probleme.

Die Abfallnachweisführung entspricht im Wesentlichen der Nachweisverordnung. Die Zuordnung der Eintragungen im Betriebstagebuch zu den erforderlichen Abfallnachweispapieren erfolgte ohne Probleme.

	Allgemeiner Hinweis	Die Firma wird darauf hingewiesen, dass sie mit Aufnahme ihrer Fachbetriebstätigkeit für die zertifizierten Tätigkeiten nur noch Entsorgungsfachbetriebe als beauftragte Dritte einschalten darf.
--	---------------------	---

3.4. Prüfung des Versicherungsschutzes

Eine Risikoabschätzung wurde im Rahmen der regelmäßigen Betreuung durch die ERGO vorgenommen.

Hierzu liegen aktuelle Bestätigungen der Versicherung schriftlich vor. Enthalten sind darin neben der Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung sowie Umweltschadenversicherung auch die besondere Versicherung nach Güterkraftverkehrsrecht.

Des Weiteren besteht eine KFZ-Haftpflichtversicherung inkl. Umweltschadenversicherung bei der ERGO für die Kraftfahrzeuge. Hierzu liegt ebenfalls eine aktuelle schriftliche Bestätigung vor. Darin sind alle Fahrzeuge mit Kennzeichen aufgelistet.

Der Versicherungsschutz entspricht den Anforderungen der EfbV. Das in der Risikoabschätzung ermittelte Risiko wird abgedeckt.

3.5. Prüfung der Anforderungen an die Tätigkeit

Der Anlagenbetrieb verfügt über folgende wesentliche Genehmigungen:

- Baugenehmigung LK Vechta zur Errichtung eines Betriebsgeländes mit Depotboxen und ... Vördener Str. 88, Az. 63.02619-2011-03 vom 20.04.2012
- Beförderungserlaubnis nach § 54 (1) KrWG vom 27.11.2012 StGAA Hildesheim, für gefährliche Abfälle, alle Abfallschlüssel, unbegrenzt, Az.: 62815-479.4.0604/Hillebrand (Beförderernummer: C 00004810)
- Baugenehmigung LK Vechta zur Errichtung LKW-Halle mit Bürotrakt Vördener Str. 88, Az. 63.00728-2013-03 vom 11.06.2013
- Bestätigung der Anzeige nach § 53 KrWG für Sammeln, Befördern sowie Handeln, Makeln durch StGAA Hildesheim, 19.09.2016
- Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG einer Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen (Anlage der lfd. Nr. 8.11.2.4 V und 8.12.2 V des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)), StGAA Oldenburg, 29.09.2017
- Anzeige nach § 18 KrWG vom 16.08.2018 mit Eingangsbestätigung des Landkreis Vechta vom 30.08.2018
- Bestätigung/ Genehmigung der Anzeige nach § 18 KrWG zur Sammlung von Altmetall, Grünabfall, Altholz, Bauschutt, Sperrmüll/AVV 200307, vom 26.09.2018, befristet bis 30.09.2023 (Klage/Verfahren beim Verwaltungsgericht Oldenburg gegen Bestimmungen der Bestätigung/Genehmigung am 15.01.2019 vom VG bestätigt und zum Zeitpunkt 12.06.2019 noch anhängig)
- Bestätigung der Anzeige nach § 15 BImSchG zur Aufnahme der AVV 170601*, 170603*, 170605* mit zusätzlich max. 29 t Lagerkapazität, StGAA Oldenburg, 09.05.2019
- Erlaubnis nach § 54 KrWG für Sammeln/Befördern, StGAA Hildesheim, 20.06.2019
- Entsorgungsvereinbarung mit der NGS für Entsorger-Nr. C4W800000 betr. AVV 170605* und 170603*, vom 06.03.2020

- Antrag auf Erlaubnis nach § 54 KrWG für Sammeln/Befördern sowie Handeln/Makeln, StGAA Hildesheim, 12.03.2021 (zusätzlich Handeln/Makeln, neuer Firmensitz, neue Verantwortliche Person)
- Sammler-, Beförderer-, Händler- und Makler-Erlaubnis nach § 54 KWG, StGAA Hildesheim vom 25.03.2021
- Bescheid zur Anzeige § 15 BImSchG über Betriebseinstellung Brecheranlage, StGAA Oldenburg, 31.03.2021
- Mitteilung an das StGAA Oldenburg und an den LK Vechta über die Abgabe der Zuständigkeit für die Sandgruben in der Vördener Str. 90z, Damme, per E-Mail 02.12.2021
- Bescheid Landkreis Vechta zur Aufhebung der Ziffer 5 des Bescheides vom 26.09.2018 bezüglich der gewerblichen Sammlung gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz aufgrund der richterlichen Verfügung vom 19.09.2022 (Aktenzeichen 15 A163/19)
- Erlaubnis nach GüKVG, Nr. D-03-049-G-0059 vom 04.12.2022, gültig bis 03.12.2032
- Bescheid zur Anzeige nach § 15 BImSchG, Aufnahme der AVV 160213*, 160214, 200135*, 200136 als EBA für Elektroaltgeräte, StGAA Oldenburg, OL23-187-01, 29.11.2023
- Mitteilung des ear zur Anmeldung als Betreiber einer Erstbehandlungsanlage - EA-202410-000001 für die Vorbereitung zur Wiederverwendung nach § 21 Abs. 4 ElektroG, Kat. 1-6, Sendungs-ID: SI-202411-131530, 20.11.2024

Begutachtete Fahrzeuge waren in ordentlichem Zustand und vollständig ausgestattet. Die Fahrer führen alle erforderlichen Papiere und Nachweisdokumente auf dem Fahrzeug mit. Vorhanden sind u.a. Lizenz D, Kopie Zertifikat, Versicherungsnachweis, Prüfbücher LKW und Anhänger, FZ-Schein, Liste mit Notfallnummern etc.

	Allgemeiner Hinweis	Anträge, Änderungen oder Bescheide im Zusammenhang mit der Genehmigungssituation sind der TÜO auch unterjährig mitzuteilen. Die Information der TÜO kann über Kopien der gestellten Anträge oder Behördenentscheide bzw. -mitteilungen erfolgen.
--	---------------------	--

3.6. Prüfung der Anforderungen an den Betriebsinhaber und an die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (VP)

Die Zuverlässigkeit für die Geschäftsleitung und die VP sind durch die erforderlichen Nachweisdokumente (Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Zuverlässigkeitserklärung) belegt.

Name	Datum des vorgelegten Dokumentes			
	Führungszeugnis		GZR-Auskunft	
	aktuell	nächstes fällig	aktuell	nächste fällig
GF Frank Hillebrand	25.01.2025	Audit 2028	06.02.2025	Audit 2028
Verantwortliche Person Laura Fortmann	26.01.2024	Audit 2027	31.01.2024	Audit 2027
Hillebrand GmbH	na	na	03.02.2025	Audit 2028

Die Qualifikation und die Berufserfahrung der VP, die zur Wahrnehmung der Verantwortung erforderlich ist, sind gegeben. Die **Fachkunde** gemäß EfbV wurde durch Teilnahmezertifikate nachgewiesen:

Teilnehmer	Lehrgangsträger	Datum
Laura Fortmann	AQUA	Fachkunde nach § 9 EfbV, § 9 AbfBeauftrV: 01. -04.03.2021
	AQUA	Fortbildung nach § 9 EfbV, § 9 AbfBeauftrV: 14. – 17.02.2023
	AQUA	Fortbildung nach § 9 EfbV, § 9 AbfBeauftrV: 21. – 24.01.2025

	Allgemeiner Hinweis	Die verantwortliche Person wird darauf hingewiesen, dass die Wiederholungskurse zur Fachkunde alle zwei Jahre zu besuchen sind. Die Fachkundenachweise der EfbV-Fortbildungslehrgänge sind der TÜO unaufgefordert einzureichen.
--	---------------------	--

3.7. Prüfung der Anforderungen an das sonstige Personal

Die nach EfbV geforderte Zuverlässigkeit für das sonstige Personal wurde der TÜO durch die Geschäftsführung und die Verantwortliche Person dargestellt.

Die Sachkunde des abfallwirtschaftlich tätigen Personals ist für die verschiedenen Bereiche (Fahrer, Verwaltung, Anlagenbetreuung) gegeben. Durch Schulungen und Unterweisungen wird der Qualifikationsstandard aufrechterhalten.

3.8. Nachweis von Fortbildungen

Die Firma schreibt den Schulungsplan jährlich fort, in dem die internen und externen Fortbildungen für die leitenden Mitarbeiter sowie die weiteren Mitarbeiter enthalten sind. Durchgeführte Schulungen können nachgewiesen werden. Insbesondere die gesetzlich geforderten Unterweisungen gemäß GefStoffV und Arbeitsschutzrecht etc. werden jährlich durchgeführt.

	Allgemeiner Hinweis	Es wird empfohlen, dass die Mitarbeiter, die für wesentliche abfallwirtschaftliche Tätigkeiten (Nachweisführung, Betriebstagebuch) zuständig sind, regelmäßig das notwendige Hintergrund- und Basiswissen vertiefen. Hierzu eignen sich neben externen Schulungen auch interne Schulungen und Unterweisungen, insbesondere durch die verantwortliche Person, die entsprechende Inhalte aus den selber absolvierten Fachkundelehrgängen dazu wiedergeben kann.
--	---------------------	---

3.9. EBA - Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW)

Seit November 2023 liegt von der zuständigen Behörde eine Bestätigung zu einer Anzeige nach § 15 BImSchG vor, gemäß der der Betrieb die AVV 160213*, 160214, 200135*, 200136 als EBA für Elektroaltgeräte / Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW) annehmen darf.

Zur innerbetrieblichen Regelung und Beschreibung der Tätigkeit liegen zwei Arbeitsanweisungen und ein Behandlungskonzept vor. Unterstützt, wurde der Betrieb bei der Erstellung der Anzeige wie auch der oben genannten Dokumente durch die Rechtsanwaltskanzlei Avocado, Köln.

Bei den Elektrogeräten handelt es sich um solche, die von der Privat-Bevölkerung in der Region bei Bedarf abgegeben werden. Es erfolgt eine Prüfung auf Wiederverwendbarkeit, die jedoch in der Regel eher nicht gegeben ist. Die Lagerung erfolgt in geschlossenen, vor Niederschlagswasser geschützten Containern.

Es erfolgt keine weitere Behandlung, außer das Entfernen von Anschlusskabeln und z.B. Blechen aus Backöfen etc., um dem weiteren Transport / das Handling zu vereinfachen.

Abgegeben werden die Elektroaltgeräte dann an die Firma Hennemann Umwelt Service Elektronik GmbH, Espelkamp (Zertifikat bvse, ZZEE001000406015, 30.07.2025, gültig bis 31.12.2026) als EBA abgegeben.

Eine Erfassung von Quoten erfolgt daher hier im Betrieb nicht, weil die stoffbezogene Erstbehandlung bei der Firma Hennemann erfolgt.

Wie im kommunalen Bereich üblich, werden die Anzahl und Gewicht der von der Bevölkerung abgegebenen Elektrogeräte nicht einzeln erfasst. Die Erfassung erfolgt im Ausgang an die Folgebehandlungsanlage (hier Hennemann).